

STADT LÜCHOW (WENDLAND)
Der Stadtdirektor

- Az.: 612605ST:Güstneitz 2. Änderung

Lüchow (Wendland), 28.02.2018

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

Sitzungsvorlage Nr. 025/2018 ST

**Bebauungsplan "Güstneitz - 2. Änderung und Erweiterung" -
Aufstellungsbeschluss**

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung	Ö	13.03.2018
Verwaltungsausschuss	N	19.03.2018
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	04.04.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Die Firma Steinicke - Haus der Hochlandgewürze GmbH - hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Güstneitz“ beantragt. Die Firma möchte das Betriebsgelände erweitern, um Behälter zur Zwischenlagerung von Gärsubstraten bauen zu können. Um die vorhandenen Flächen nicht unnötig für produktionsferne Nutzung zu blockieren, möchte die Firma Steinicke die Behälter auf den Flurstücken 111/3 und 111/6, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie, bauen. Zusätzlich ist eine Anpassung des Ursprungsbebauungsplans „Güstneitz“ an die Erweiterungspläne notwendig. Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung umfasst die Flurstücke 111/3, 111/6 und 113/3, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Die Kosten für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden vom Antragsteller übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Planung beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, den Bebauungsplan „Güstneitz - 2. Änderung und Erweiterung“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Lüchow (Wendland) umfasst die Flurstücke 111/3, 111/6 und 113/3, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie.

D.STD.